

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Marc Schallow

Der mangelhafte Prozeßvergleich

Zwischen Streitbeseitigung und -entstehung

Shaker Verlag
Aachen 2003

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 2003

Copyright Shaker Verlag 2003

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8322-1965-X
ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen
Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9
Internet: www.shaker.de • eMail: info@shaker.de

Z u s a m m e n f a s s u n g

Der Verfasser beschäftigt sich in der vorliegenden Dissertation mit dem "mangelhaften Prozeßvergleich". Dabei geht er in einem ersten Teil der Bearbeitung der Fragestellung nach, ob und in welchem Umfang materiell-rechtliche Mängelkonstellationen im bisherigen Verfahren überprüft werden können. Der Verfasser systematisiert dabei die materiell-rechtlichen Mängelkonstellationen. Untersucht werden Fragen der Anfechtung des Prozeßvergleichs sowie Problemstellungen beim auf-schiebend und auflösend bedingten Prozeßvergleich. Darüber hinaus werden das vertragliche und gesetzliche Rücktrittsrecht behandelt. Schließlich werden auch die vertragliche Aufhebung und der Wegfall der Geschäftsgrundlage eines Prozeßvergleichs thematisiert.

Der Verfasser stellt insoweit die Friktionen und Widersprüchlichkeiten der in Rechtsprechung und Rechtslehre vertretenen Rechtsauffassungen dar. Aus Gründen der prozessualen Zweckmäßigkeit (prozeßökonomische Vorzüge) gelangt der Verfasser nach systematischer, dogmatischer und teleologischer Betrachtungsweise dazu, daß alle Auseinandersetzungen über den Bestand und Fortbestand des gerichtlichen Vergleichs als solchen im alten Verfahren ausgetragen werden sollten. Bewirkt der Prozeßvergleich keine endgültige Beseitigung von Streit und Ungewissheit, weil die materiell implizierte Neuordnung des Streitverhältnisses nicht dauerhaft eintritt, sei es, daß der Vergleich unwirksam ist (beispielsweise wegen §§ 134, 138, 779 BGB), sei es, daß er nachträglich seine Feststellungswirkung und Befriedungsfunktion nicht mehr zu entfalten vermag (beispielsweise aufgrund einer vertraglichen Aufhebung, eines vertraglichen bzw. gesetzlichen Rücktritts oder eines zur Vertragsauflösung führenden Wegfalls der Geschäftsgrundlage) so kann und muß das bisherige Verfahren weitergeführt bzw. wiederaufgegriffen werden.

In einem zweiten Teil der Bearbeitung knüpft der Verfasser dann normativ eine Stufe eher an. Er beschreibt zahlreiche in der Rechtswirklichkeit immer wieder vorkommende Mängelkonstellationen. Dabei werden zentrale Problemkreise des gerichtlichen Vergleichs erörtert, die zumindest überwiegend durch eine rationelle und sachgerechte Verhandlungsführung sowie eine subtile Vergleichsformulierung vermieden werden können. Darüber hinaus werden namentlich auch besondere Vergleichstypen, wie der Ratenzahlungsvergleich, Erlaßvergleich, der Prozeßvergleich mit Schiedsgutachterregelung und der Widerrufsvergleich behandelt. Der Verfasser weist hier entsprechende Problembereiche auf, die u. a. aus Anwaltssicht näher systematisiert, erörtert und einer pragmatischen Problemlösung zugeführt werden. Dabei macht der Verfasser konkrete Vorschläge, die gewährleisten, daß der Prozeßvergleich als Mittel zur Beseitigung von Streit und Ungewißheit seiner eigentlichen Aufgabe gerecht werden kann und nicht seinerseits die Quelle dafür darstellt, daß zusätzlicher Streit oder weitergehende Ungewißheit hervorgerufen werden.